ZVG.com
Gerichtliche Zwangsversteigerungen



Amtsgericht:	Ludwigsburg
Aktenzeichen:	1 K 49-24
Versteigerungstermin:	Montag, 08.02.2027, 09:00 Uhr
Versteigerungsort:	Amtsgericht Ludwigsburg, Schorndorfer Straße 39, 71638 Ludwigsburg
Saal:	Sitzungssaal F
Verkehrswert:	Siehe Text
Objektart:	Einfamilienhaus
Objektanschrift:	Nürtinger Straße 3/4, 71522 Backnang-Heiningen
Gutachten:	kostenpflichtig zum Preis von 25,00 EUR anfordern Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.

Doppelhaushälfte in Backnang-Heiningen

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Heiningen Blatt 1351 BV 1

  lfd. Nr. 1
  Gemarkung Heiningen, Flurstück 497
  Gebäude- und Freifläche, Nürtinger Straße 3/4
  Größe: 311 m²

  BV 3 zu 1, 2
  Fahrrecht, siehe Servitutenbuch Seite 138

  Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):
  Doppelhaushälfte mit Doppelgarage, Wohnfläche ca. 98 m², Baujahr 2001; Nürtinger Straße 3/4 in 71522 Backnang-Heiningen.

  Verkehrswert: 305.000,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Heiningen Blatt 1351 BV 2 zu 1

  1/4 Anteil an lfd. Nr. 2
  Gemarkung Heiningen, Flurstück 497/1

Verkehrsfläche, Nürtinger Straße
Größe: 115 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen - alle Angaben ohne Gewähr):
Anteil an einer privaten Verkehrsfläche; Nürtinger Straße in 71522 Backnang-Heiningen.

Verkehrswert: 2.200,00 €

Hinweis:
Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.
Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg
Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63
BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2647567001066, Az. 1 K 49/24, AG Ludwigsburg

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.